

Kurztitel

Ursprungszeugnisse für zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 59/1994 aufgehoben durch BGBI. Nr. 251/1995

Inkrafttretensdatum

17.01.1994

Außerkrafttretensdatum

16.01.1996

Langtitel

(Übersetzung)

Abkommen zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits, und dem Minister für Handel, Industrie und Marketing der Republik Uganda andererseits, über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich.

StF: BGBI. Nr. 59/1994

Änderung

idF:

BGBI. Nr. 251/1995